



Medienmitteilung vom 17. Juni 2019 zur Jahresversammlung des Zürcher Heimatschutzes

Leiturteile und mehr Heimatschutzmitglieder

Seit die Wiesen innerhalb der Bauzonen weitgehend überbaut sind, wächst der Siedlungsdruck nach innen und gefährdet den Ortsbildschutz. Das bekommen die Gemeinden im Kanton zu spüren und massgeblich auch der Zürcher Heimatschutz. Er erwirkte im vergangenen Jahr gerichtlich Leiturteile und hat mehr Mitglieder. Die Jahresversammlung vom 15. Juni 2019 nahm zur Kenntnis, dass der Zürcher Heimatschutz sowohl seinen ehrenamtlich tätigen Vorstand wie auch seinen Bauausschuss mit Fachleuten aus Architektur, Geschichte und Kunstgeschichte angesichts der wachsenden Aufgaben verstärken muss.

Rückblick: Leiturteile und ein Vergleich

Der ZVH befürwortet im Grundsatz die Massnahmen zur Energiewende, wozu auch der rasche Ausbau der Photovoltaik gehört. Er fordert aber, dass bei Bauzeugen das öffentliche Interesse an einer ortsbildprägenden Dachlandschaft ästhetisch gewichtet wird. Der Heimatschutz setzte sich mit dieser Haltung gerichtlich in zwei Fällen von Mettmenstetten und von Wil durch: Das Interesse an einer Photovoltaikanlage ist dank dieser Urteile grundsätzlich nicht höher zu gewichten als dasjenige an einer ungeschmälernten Erhaltung des Baudenkmals. Um die gutachterliche Tätigkeit zu unterstützen, erarbeitete der Zürcher Heimatschutz einen Leitfaden zur Beurteilung von Photovoltaikanlagen auf geschützten Steildächern. Er empfiehlt, die Energiewende auf der übergrossen Mehrheit von Dächern ohne Schutzkonflikt sowie bei Neubauten zu realisieren und die Leitplanken der jüngst erschienenen Solarbroschüre des Bundesamts für Kultur zu berücksichtigen.

Dass Schutzobjekte ausserhalb der Bauzone durch das Raumplanungsgesetz nur ungenügend geschützt sind, entschied das Bundesgericht im Fall der vier aneinanderggebauten Gebäudeteile von Neuhus in Hirzel.

Einen Vergleich erzielte der ZVH mit der Stadt Zürich, die künftig in ihrer Bau- und Zonenordnung das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS berücksichtigen wird.

Grosse pendente Fälle

In Küsnacht ist der Rekurs gegen die Inventarentlassung des Wohnhauses Gelpke-Engelhorn von Beate Schnitter pendent. Das Wohnhaus ist in sich selber von grösster Bedeutung. Und es bildet zusammen

mit den Wohnhäusern der ersten Architektin der Schweiz, Lux Guyer, in Itschnach ein seltenes Ensemble. Zwei der bedeutendsten und miteinander familiär verbundenen Architektinnen der Schweiz, die zudem in einer Zeit wirkten, als selbstständige Architektinnen rar waren, zeichnen für dieses einzigartige Ensemble bauender Frauen verantwortlich. Zu den pendenten Rekursen gehören in der Stadt Zürich der Theatersaal des Zürcher Schauspielhauses, die 1. Und 2. Bauetappe der Familienheim-Genossenschaft Zürich und das Witikerhus.

Mehr Mitglieder, ausgebuchte Exkursionen

Dank seinem Einsteigen für Ortsbildschutz und Bauzeugen erhielt der Zürcher Heimatschutz im vergangenen Jahr klare Unterstützung. So wuchs die Zahl seiner Mitglieder um rund 5 Prozent auf 2400. Ebenso stiegen die Spenden deutlich. Die Führungen zu wichtigen Bauzeugen waren mehr als komplett ausgebucht.

Auskunft

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH, martin.killias@unisg.ch, 079 621 36 56

Barbara Truog, Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes und Vizepräsidentin ZVH, barbara-truog@bluewin.ch, 079 375 26 08

[Download](#) Jahresbericht des ZVH—Rechnung und Bauausschuss 2018 (in der Einladung zur Mitgliederversammlung).